

Antrag

auf Zulassung eines Unternehmens nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) in der zurzeit geltenden Fassung

Hinweis: Eine Erlaubnis gem. § 11 Tierschutzgesetz oder der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) muss ggf. gesondert beantragt werden.

- ☐ auf Zulassung eines **Viehhandelsunternehmens**
gemäß § 12 ViehVerkV für den Handel mit Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel.
- ☐ auf Zulassung eines **Transportunternehmens**
gemäß § 13 ViehVerkV für das gewerbliche Befördern oder für das Bereitstellen von Fahrzeugen für den Transport von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel.
- ☐ auf Zulassung eines Betriebes (Transportunternehmen i. S. des § 13 Viehverkehrsverordnung), der im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Tiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel) transportiert.
- ☐ auf Zulassung einer **Sammelstelle**
gemäß § 14 ViehVerkV für das Zusammenführen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Geflügel aus verschiedenen Ursprungsbetrieben für den Handel.

Wird die Tätigkeit gleichzeitig an verschiedenen Niederlassungen ausgeführt, so ist für jeden Ort der Niederlassung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.

1. Antragsteller, Viehhandels- bzw. Viehtransportunternehmen, Sammelstelle:

Name / Firmenbezeichnung	Vorname / Geschäftsführer bzw. persönlich haftende Person
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ortsteil	Telefon-Nr.
Fax.-Nr.	Gewerbeanmeldung am
bei der Stadt/Gemeinde	HR-Nr., zuständiges Amtsgericht
Geschäftsführer bei einer GmbH	

2. Für die Tätigkeit verantwortliche Personen:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ortsteil	Beruf
geb. am	Telefon Nr.
Stellvertreter	

3. Art der Tiere, mit denen gehandelt werden soll/die transportiert oder gesammelt werden sollen:

☐ Einhufer (Pferde)	☐ Rinder	☐ Schweine
☐ Schafe	☐ Hühner	☐ Truthühner
☐ Gänse	☐ Enten	☐ Küken
☐ _____	☐ _____	☐ _____

☐ Handel nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
☐ Handel innerhalb der Europäischen Union
☐ Handel mit Drittländern

4. Erklärung über das Vorhandensein und die Erfüllung von Anforderungen gemäß Anlage 1 zu § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 14 Abs. 2 ViehVerkV

☐ Die Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge wird durch Dritte besorgt.
(Bitte Kopien der Nachweise beifügen!)

☐ Es sind folgende Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge vorhanden:

- geeigneter Platz zum Waschen der Transportfahrzeuge	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- unter Druck stehendes warmes Wasser zur Reinigung	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- geeignete Desinfektionsvorrichtung für Transportfahrzeuge, die das ganze Jahr über eine ausreichende Desinfektion gewährleistet	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- befestigter, flüssigkeitsundurchlässiger Boden mit Gefälle zu einem Abfluss, der in eine Einrichtung zur Sammlung des Abwassers mündet	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- geeignete Einrichtungen zur Lagerung von Einstreu, Dung und flüssigen Stallabgängen oder der Nachweis, dass die Lagerung durch Dritte besorgt wird	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet ☐ Nachweis und Anschrift der Lagerstätte

- Einrichtung zur Desinfektion der Hände und des Schuhwerks	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- ein Raum für den beamteten Tierarzt	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet ☐ nicht erforderlich
Das/die Fahrzeug/e erfüllen folgende Anforderungen:	
- das Fahrzeug ist so beschaffen, dass tierische Abgänge, Einstreu oder Futter während des Transports nicht herausickern oder herausfallen können	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
- das Fahrzeug ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Reinigungs- und Desinfektionsplan	
Schriftlicher Plan für die Reinigung und die Desinfektion der Fahrzeuge	☐ vorhanden ☐ wird erstellt
Schriftlicher Plan für die Reinigung und die Desinfektion der Stallungen und Verkehrswege	☐ vorhanden ☐ wird erstellt
Aus dem Plan müssen die Art und Weise und die Häufigkeit der Reinigung und Desinfektion sowie das verwendete Desinfektionsmittel ersichtlich sein; er ist der zuständigen Behörde jederzeit auf Anforderung vorzulegen.	

-Nur ausfüllen, wenn Sammelstelle oder Händlerstall vorhanden ist- (bitte Lageplan oder Skizze beifügen)	
Geeignete Anlagen, damit die Tiere entladen und artgerecht gehalten werden können	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Diese Anlagen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Unterkunftsräume für Vieh müssen mit flüssigkeitsundurchlässigem Boden und glatten Wänden ausgestattet sein	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Räume und Laderampen müssen ausreichend beleuchtet sein	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Geeignete Einrichtung zur Fixierung, Überwachung und Absonderung von Tieren, so das beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit alle seuchenkranken und verdächtigen Tiere abgesondert werden können	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Auf dem Betriebsgelände müssen alle Verkehrswege und Plätze zum Ver- und Entladen von Vieh befestigt und desinfizierbar sein	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet
Der Betrieb muss so eingefriedet sein, dass Tiere nur durch überwachbare Ein- und Ausgänge in den oder aus dem Betrieb verbracht werden können	☐ vorhanden ☐ wird eingerichtet

5. Anschrift der Betriebsstätte:

(wenn abweichend von Ziff. 1)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Ortsteil
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Ortsteil

6. Art und Höchstzahl der Tiere, die gleichzeitig gehalten werden können:

Bezeichnung der Räumlichkeit	Art der Tiere	Anzahl der Tiere

7. Angabe einer evtl. bereits erteilten Registriernummer:

(Betriebsnummer, die von der Tierseuchenkasse vergeben wurde,)

Mein Betrieb ist unter der Nummer _____ seit _____ registriert.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller